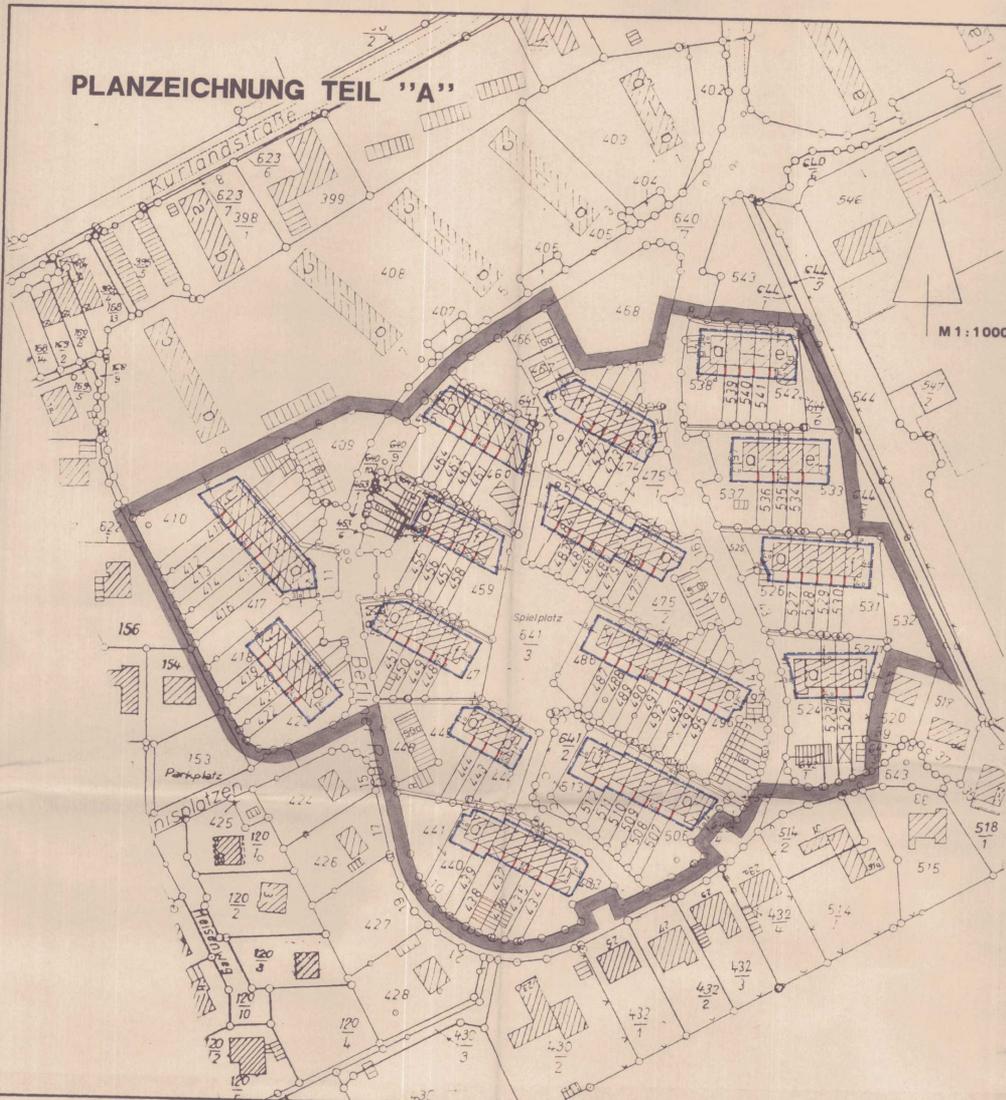


PLANZEICHNUNG TEIL "A"



ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (I S. 2253) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (I S. 2253).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichnungsverordnung 1990, I PlanZ 90 I, (BGBl. I Nr. 3) vom 22. Januar 1991

FESTSETZUNGEN:

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18; § 9 (1) BauGB

— Baugrenze, § 23 (3) BauNVO

— Baulinie, § 23 (2) BauNVO

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

○ Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal.

1/3 Katasteramtliche Flurstücksnummer.

■ Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage.

— Maßlinien mit Maßangaben.



TEIL "B" TEXT:

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
(§ 9 (1) BauGB)

- Bauliche Anlagen im Sinne von Anbauten sind in eingeschossiger Bauweise zulässig. Die Traufe der Anbauten darf OK-Erdgeschosshöhe nicht überschreiten.
- Die Größe der Grundfläche der baulichen Anlagen darf maximal dem Flächeninhalt der überbaubaren Grundstücksfläche entsprechen.
- Bei den Endhäusern der Hausgruppe ist ein 2-geschossiger Anbau an den Stirnseiten ausnahmsweise zulässig.

FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ÄUSSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN

(§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 92 Abs. 1 LBO)

- Für die eingeschossigen Anbauten ist eine Dachneigung bis 10° zulässig.
- Bei Inanspruchnahme der Ausnahme nach og. Ziffer 3 müssen Firstrichtung, Dachneigung und Dachform der vorhandenen Hausgruppe entsprechen.

SATZUNG DER GEMEINDE TRAPPENKAMP KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 18 FÜR DAS GEBIET BERLINER RING



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 32 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVBl. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.06.94 Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB und § 92 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 - BERLINER RING -

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom nicht erfolgt. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom _____ bis zum _____ durch Abdruck in den _____ im amtlichen Bekanntmachungsblatt am _____ erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am _____ durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.94 nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.01.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren - zu den Verfahrensmerkmalen Nr.3 und 5 sind gemäß § 4 Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können ist erfolgt (§ 4 Abs.2 BauGB).
- Die Gemeindevertretung hat am 11.11.93 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 26.01.94 bis zum 18.02.94 während der Dienststunden / keiner Zeiten _____ nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 18.01.94 in den Lübecker Nachrichten in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.06.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom _____ bis zum _____ während der Dienststunden / _____ folgender Zeiten: _____ erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am _____ in der Zeit vom _____ bis zum _____ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Darauf wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs.3 Satz 2 i.V.m. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
- Der Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 23.06.94 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.94 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkmalen Nr.1-3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



DEN 18. Sep. 95
Gerhard Müller
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

9. Der katastermäßige Bestand am 13.09.95 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG



DEN 08.09.95
A. Müller
LEITER DES KATASTERAMTES

10. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs.1 Halbsatz 2 und Abs.3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 13.12.1995 bestätigt, daß -er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht -die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind -er hat in der Landratsversammlung des Kreises Segeberg die Genehmigung gemäß § 92 Abs.4 LBO erteilt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



DEN 19.12.1995
Gerhard Müller
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

11. Die Satzung des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.

TRAPPENKAMP



DEN 27.12.1995
Gerhard Müller
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.01.1996 in _____ bis zum _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlasschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 04.01.1996 in Kraft getreten.

GEMEINDE TRAPPENKAMP



DEN 25.01.1996
Gerhard Müller
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER